

Bekanntmachung

Nach § 12 der Gutachterausschussverordnung (BayGaV), der Kaufpreissammlung und der Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch sind die Bodenrichtwerte **einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen.**

Durch den Gutachterausschuss des Landkreises Straubing-Bogen wurden zum Stichtag 01.01.2022 die Bodenrichtwerte für Bauflächen und landwirtschaftliche Grundstücke ermittelt.

Erstmals zum Stichtag 01.01.2022 wurden Bodenrichtwerte auch für Forstflächen ohne Bestockung ausgewiesen.

Die Bodenrichtwertliste mit den Erläuterungen kann im Zeitraum vom

01. August 2022 bis 02. September 2022

im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach, Zimmer 6, Bauverwaltung, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Steinach, den 20. Juli 2022



.....

Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

21. JULI 2022

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.